

Amtlicher Teil

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan – 9. Änderung „Zum Sportfeld“
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

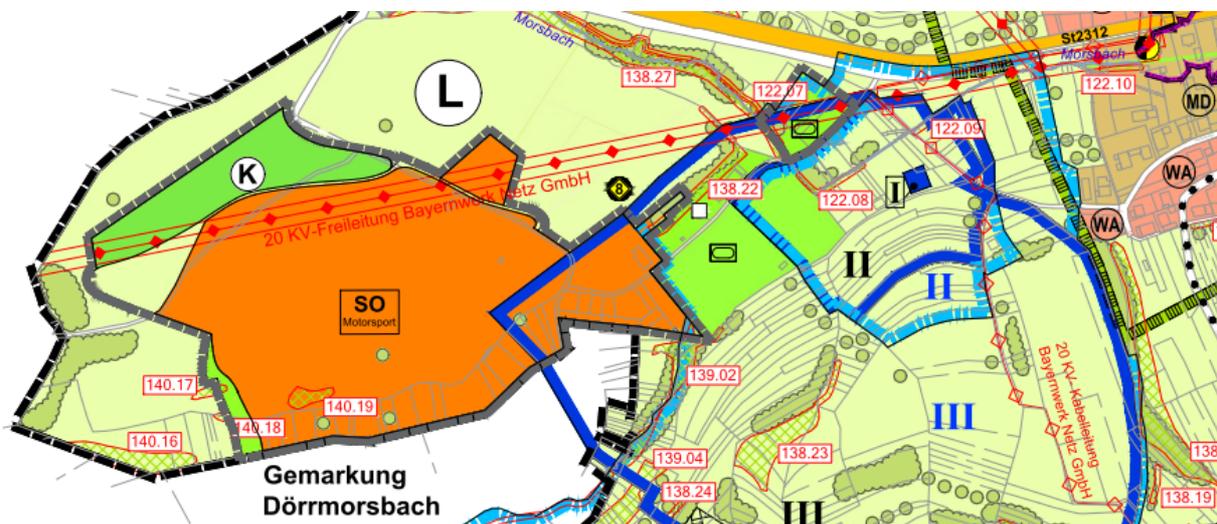
Für den Entwurf des Flächennutzungsplanes – 9. Änderung „Zum Sportfeld“ i.d.F. vom 23.02.2016 hat zuletzt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 12. Dezember 2016 bis einschließlich 20. Januar 2017 stattgefunden.

Der Planentwurf zum Flächennutzungsplan – 9. Änderung „Zum Sportfeld“ in der Fassung vom 29.04.2019 bestehend aus Planzeichnung nebst Begründung liegt in der Zeit vom

13. Mai 2019 bis einschließlich 14. Juni 2019

öffentlich aus. Im Rahmen der Auslegungsfrist kann jedermann den Planentwurf nebst Begründung im Dienstgebäude der Gemeinde Bessenbach, Ludwig-Straub-Str. 2, 63856 Bessenbach, Zimmer-Nr. 12a einsehen und Stellungnahmen zum Planentwurf nebst Begründung schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Bessenbach unter www.bessenbach.de (Leben und Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitplanung) eingesehen werden.



Auszug Flächennutzungsplanentwurf (FM Planer, Aschaffenburg)

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht (Trölenberg & Vogt Landschaftsarchitekten, Aschaffenburg)
- Geotechnische Erkundung (Gesellschaft für Geo- und Umwelttechnik Consulting mbH, Aschaffenburg)
- Schallimmissionsprognose (Wölfel Engineering GmbH + Co. KG, Höchberg)

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht erforderlich.

Bessenbach, 26.04.2019

gez.
Franz Straub
1. Bürgermeister